

AUSSCHREIBUNG

BKV-PREIS 2025 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK

Bayerischer Kunstgewerbeverein e.V.

Der 1851 gegründete Bayerische Kunstgewerbeverein (BKV) baut auf eine 170-jährige Geschichte auf. Heute gehören dem Verein über 450 Mitglieder aus allen Gewerken an. Als Interessensvertretung und Berufsverband unterhält der BKV im Zentrum von München die Galerie für Angewandte Kunst und ein Ladengeschäft. In der Galerie werden jährlich acht Ausstellungen gezeigt, im Ladengeschäft steht ein wechselndes Angebot an zeitgenössischem Kunsthandwerk ganzjährig zum Verkauf. Außerdem ist der Bayerische Kunstgewerbeverein auf Fachmessen vertreten.

BKV-Preis für Junges Kunsthandwerk

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bayerischen Kunstgewerbevereins gehört die Förderung des Nachwuchses. Seit 2006 kann der BKV-Preis für Junges Kunsthandwerk einmal im Jahr verliehen werden. Die dotierten Preise sollen den beruflichen Werdegang der Preisträger auch finanziell befördern.

Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich deshalb gezielt an junge Kunsthandwerker, die am Beginn ihrer beruflichen Entwicklung stehen, aber ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Die Ausschreibung ist international und an alle Gewerke gerichtet.

Kriterien

Dieser Preis zeichnet Arbeiten aus, die auf der Basis handwerklicher Qualität eigenständige künstlerische Gestaltung zeigen.

Preise

- 1. Preis: € 3.000,- + Katalog (dt./engl.)
- 2. Preis: € 2.000,- + Katalog (dt./engl.)
- 3. Preis: € 1.000,- + Katalog (dt./engl.)
- Die drei Preisträger erhalten einen gemeinsamen Katalog (dt./engl.).
- Alle Preisträger werden zusätzlich mit der Aufnahme in den Bayerischen Kunstgewerbeverein geehrt, die auf 3 Jahre kostenfrei gewährt wird.
- Alle Arbeiten der Preisträger und Finalisten werden auf der Internationalen Handwerksmesse IHM, Sonderschau "Handwerk & Design", und im Bayerischen Kunstgewerbeverein ausgestellt.

Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die das 35. Lebensjahr (Stichtag 1. Januar 2025) noch nicht vollendet haben.
- Die Teilnehmer müssen eine Ausbildung abgeschlossen haben und sich professionell der Gestaltung von Kunsthandwerk widmen.
- Die Teilnahme muss mit 3 bis max. 5 Arbeiten erfolgen. Diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (Stichtag 1. Januar 2025) und noch nicht in einem anderen Wettbewerb prämiert oder ausgestellt worden sein.



Termine

Einsendeschluss:Preisverleihung:26. Juli 202415. März 2025

Wettbewerbsverfahren

Die Auswahl der Arbeiten erfolgt zweistufig:

1. Stufe: Foto-Jury: Bis zum 26. Juli 2024 sind einzureichen:

Ausgefüllter Bewerbungsbogen

siehe Informationen zu den Teilnahmebedingungen auf Seite 4 oder unter: www.bayerischer-kunstgewerbeverein.de

• Wettbewerbsbeiträge (3 bis max. 5 verschiedene Arbeiten)

siehe: Informationen zu den Teilnahmebedingungen auf Seite 3 oder

unter: www.bayerischer-kunstgewerbeverein.de

Bewerbungsunterlagen per Post an:

Bayerischer Kunstgewerbeverein e.V.

Stichwort: "BKV-Preis 2025"

Pacellistraße 6-8, 80333 München

oder per www.wetransfer.com an:

info@bayerischer-kunstgewerbeverein.de

Anhand der eingereichten Abbildungen wählt die Jury jene Arbeiten aus, die zur Objekt-Jury zugelassen werden.

2. Stufe: Objekt-Jury

Die in der ersten Stufe ausgewählten Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker werden schriftlich benachrichtigt und zur Einsendung der Arbeiten aufgefordert. Die Jury wählt aus den eingereichten Arbeiten die Finalisten und ermittelt aus deren Arbeiten die Preisträger. Die Jury entscheidet unabhängig. Die Entscheidung wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Sie bedarf keiner Begründung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Transport und Versicherung

Die Einlieferung und der Rücktransport der Arbeiten erfolgen auf Kosten und Risiko des Bewerbers. Die Versicherungsleistung beginnt mit dem Eintreffen der Arbeiten im Bayerischen Kunstgewerbeverein. Der Versicherungswert ist bei Einlieferung anzugeben.

Einsendungen aus nicht EU-Staaten

Die Wertangabe muss in Euro erfolgen. Die Objekte müssen als Ausstellungsobjekte deklariert werden.

Förderer

LfA Förderbank Bayern

Ansprechpartner BKV-Preis:

Bayerischer Kunstgewerbeverein e.V.
Dr. Monika Fahn
Geschäftsführung
Pacellistraße 6-8
80333 München
Tel. 0 89 / 29 01 47 – 0
Fax 0 89 / 29 62 77
www.bayerischer-kunstgewerbeverein.de
info@bayerischer-kunstgewerbeverein.de

BKV-PREIS 2025 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK

Teilnahme-Bedingungen

- 1. Teilnahmeberechtigt sind Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die das 35. Lebensjahr (Stichtag 1. Januar 2025) noch nicht vollendet haben.
- 2. Die Teilnehmer müssen ihre Ausbildung abgeschlossen haben und sich professionell der Gestaltung von Kunsthandwerk widmen.
- 3. Die Teilnahme muss mit 3 bis max. 5 Arbeiten erfolgen. Diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (Stichtag 1. Januar 2025) und noch nicht in einem anderen Wettbewerb prämiert oder ausgestellt worden sein.
- 4. Die erforderlichen Unterlagen müssen bis zum 26. Juli 2024 beim Bayerischen Kunstgewerbeverein in München eingegangen sein.
- 5. Einlieferung und Rücktransport erfolgt zu Lasten und auf Risiko des Teilnehmers.

Erforderliche Unterlagen

sind bis zum **26. Juli 2024 per Post oder über www.wetransfer.com** beim Bayerischen Kunstgewerbeverein in München mit Stichwort "BKV-Preis 2025" einzureichen. Es gilt der Posteingang in München, Pacellistr. 6-8. Das eingelieferte Material kann nicht zurückgesendet werden.

1. Ausgefüllter Bewerbungsbogen

Vollständig <u>maschinenschriftlich</u> ausgefüllter Bewerbungsbogen mit allen Adressdaten (s. Seite 4)

2. Biographische Daten

Einzusenden sind Textdateien auf USB-Stick, alle Texte müssen als **PDF-Dateien** angelegt sein. Biographische Daten (Lebenslauf) mit folgenden Angaben: Geburtsdatum und -ort, Ausbildung und Ausbildungsabschlüsse, beruflicher Werdegang, Einzel- und Gruppenausstellungen, Publikationen, Auszeichnungen.

- 3. Fotos der Wettbewerbsbeiträge (3 bis max. 5 verschiedene Arbeiten)
 - Einzusenden sind druckfähige digitale Bilddaten auf USB-Stick oder über www.wetransfer.com. Alle Bilddaten müssen als **JPG-Dateien** angelegt sein und die Bilder eine Größe von mindestens 10 x 15 cm bei 300 dpi-Auflösung besitzen. Die Bilddaten müssen im Dateinamen mit folgenden Angaben versehen sein: Name des Bewerbers, Titel der Arbeit, fortlaufende Nummer. Bitte fügen Sie keine Texte in die Bilddateien selbst ein.
- 4. Bildbeschreibungen der Wettbewerbsbeiträge (Bewerberdatei + Beschreibungsdatei). Einzusenden sind Textdateien auf USB-Stick, alle Texte müssen als PDF-Dateien angelegt sein. Die Bildbeschreibungen erfolgen in zwei Dateien: Die Bewerberdatei enthält folgende Angaben: Name des Bewerbers, genaue Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum. Die Beschreibungsdatei auf einem neutralen Blatt enthält die Kurzbeschreibung der Arbeiten mit gleicher Nummerierung wie die Bilddaten, jeweils den Titel der Arbeit, Entstehungsdatum, Material, Technik, Objektgröße sowie den Namen des Fotografen.

Wettbewerbsverfahren

1. Stufe 1: Foto-Jury

Anhand der eingereichten Abbildungen wählt die Jury jene Arbeiten aus, die zur Objekt-Jury zugelassen werden. Einsendeschluss ist hier der 26. Juli 2024. Anschließend werden die von der Jury ausgewählten Bewerber schriftlich benachrichtigt und zur Einsendung der Arbeiten aufgefordert.

2. Stufe 2: Objekt-Jury

Die Entscheidung der Jury wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

3. Stufe 3: Preisverleihung

Preisverleihung: 15. März 2025 auf der Internationalen Handwerksmesse IHM

BKV-PREIS 2025 FÜR JUNGES KUNSTHANDWERK

BEWERBUNGSBOGEN (bitte nur maschinenschriftlich ausfüllen!)

Bew	verber:	□ Frau □ Herr
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geb	ourtsland	
Gev	verk/Fachrichtung	
Adr	essdaten (bitte h	ier die Postadresse angeben, unter der Sie erreichbar sind!)
Stra	ße	
PLZ, Ort		
Land		
Telefon		
Fax		
Mobil-Telefon		
Email		
Website		
2. 3.	der Ausschreibung einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass der BKV bei Nichteinhaltung der Vorgaben Bewerber vom Bewerbungsverfahren ausschließen kann. Ich bin Inhaber der Fotorechte und gebe Sie hiermit für die Verwendung im Rahmen des BKV-Preises frei.	
Ort,	Datum	
Unt	erschrift	

Folgende Anlagen müssen bis zum **26. Juli 2024** beim Bayerischen Kunstgewerbeverein in München eingereicht sein:

- 1. Bewerbungsbogen, 2. Biographische Daten, 3. Fotos,
- **4. Bildbeschreibungen** (Bewerberdatei + Beschreibungsdatei)